

schen Ämter führte den Titel „Special“ (Dekan). Er leitete den rechtsrheinischen Pfarrkonvent und führte neben dem Superintendenten Visitationen durch.

Nach den Wirren des 30jährigen und des Niederländischen Kriegs ergaben sich im Elsaß gravierende politische Veränderungen. Mit der Einsetzung von Reunionskammern (1679) strebte der französische König Louis XIV. die Oberhoheit über das ganze Elsaß an, die ihm im Frieden von Ryswijk (1697) auch völkerrechtlich zugestanden wurde. Der Graf von Hanau-Lichtenberg wurde infolgedessen für seine unterelsässischen Landesteile Vasall des französischen Königs, für die rechtsrheinischen Ämter erkannte er die Oberhoheit des deutschen Kaisers an. Graf Johann Reinhard III. verstand es, diesen Balanceakt zu praktizieren, indem er von Louis XIV. zwei „lettre patent“ erwirkte, die ihm eine beschränkte Souveränität zusicherten (1701 und 1707)⁴ und ihm so ermöglichten, die gemeinsame Verwaltung der gesamten Grafschaft wie bisher weiterzuführen. So blieb für die Lichtenauer Buchweiler der Regierungssitz und „Inland“, während das benachbarte Ulm „Ausland“ war.

Die politischen und gesellschaftlichen Zustände waren während der Regierungszeit des eben genannten Grafen (1691–1736) nicht die besten. Als er das Licht der Welt erblickte (1665), waren gerade die schlimmsten Wunden, die der 30jährige Krieg geschlagen hatte, in Heilung begriffen, als erneut Kriegsscharen durch das Land zogen (Niederländischer Krieg 1672–1678). Auch der nächste, von Louis XIV. begonnene Pfälzische Krieg (1688–1697) verheerte das Land. Lichtenau mit seinen Gerichtsorten Scherzheim, Helmlingen und Grauelsbaum (ohne Muckenschopf) wurde total niedergebrannt (1689), nachdem es gerade nach der Zerstörung von 1632 notdürftig wieder aufgebaut war. Der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) folgte nach kurzer Atempause. In seinem Verlauf wurden in Lichtenau sieben Häuser niedergebrannt.⁵ Während des nächsten Feldzugs, des Polnischen Erbfolgekriegs (1733–1738), starb Joh. Reinhard III. (1736). Dieser Krieg brachte Lichtenau keine Kampfhandlungen, aber Truppendurchmärsche, Einquartierungen und Requisitionen. Während des nachfolgenden Österreichischen Erbfolgekriegs (1741–1748) waren die Verhältnisse ähnlich. Dieser fast 100jährige Kriegszustand mit den nur kurzen Ruhepausen hatte das Land am Oberrhein zwischen Straßburg und Fort Louis wirtschaftlich und gesellschaftlich ruiniert. Die Leute waren verarmt, die Ressourcen verbraucht.

Nach dem Tode von Graf Joh. Reinhard III. ging die Erbfolge durch die Heirat von dessen Tochter Charlotte Christine an das Haus Hessen-Darmstadt über.⁶ Mit der Übernahme der Landesherrschaft über das Hanauerland sahen sich die Landgrafen von Hessen-Darmstadt vor die Aufgabe gestellt, ihre neuen Untertanen aus dem allgemeinen Elend herauszuführen.